

Protokoll
des Workshops „Der zweite Schritt – Berufskundeseminar Literaturübersetzen“
unter der Leitung von Claudia Steinitz

Datum: 25. Juni 2017

Ort: Wolfenbütteler Schloss, Kunstfoyer

Protokollführerin: Hanna Ch. Fliedner

Tagesordnungspunkte:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Vorstellungsrunde
- TOP 3: Gedankenspiel: Argumente für und gegen den Beruf des
Literaturübersetzers/ der Literaturübersetzerin
- TOP 4: Der Weg zum Buch
- TOP 5: Arbeitsabläufe beim Übersetzen
- TOP 6: Tipps zur Bewerbung
- TOP 7: Wege zum Beruf/Akquise
- TOP 8: Nach der erfolgreichen Bewerbung: Verträge, Honorare etc.
- TOP 9: Wichtige und nützliche Verbände/Organisationen/Tipps
- TOP 10: Verabschiedung

TOP 1: Begrüßung

durch die Workshop-Leiterin (WL) Claudia Steinitz, kurze Vorstellung des Programms.

TOP 2: Vorstellungsrunde

aller Teilnehmer/innen (TN) mit Namen, Sprachen und Wunschübersetzung.

**TOP 3: Gedankenspiel: Argumente für und gegen den Beruf des
Literaturübersetzers/ der Literaturübersetzerin**

Die TN werden in der Mitte geteilt, die erste Hälfte soll sich drei Argumente dafür überlegen, Literaturübersetzer/in (LÜ) zu werden, die zweite Hälfte drei Argumente dagegen. Die Ergebnisse werden mithilfe eines Flipcharts festgehalten, dabei ergibt sich folgendes Bild:

Pro	Pro/Contra	Contra
<ul style="list-style-type: none"> - Spaß - man ermöglicht anderen, Werke zu lesen, die sie sonst nicht lesen könnten - Passion - Kreativität - Vielfalt - Völkerverständigung - Etwas Bleibendes erschaffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Unabhängigkeit - Lange Projektlaufzeit 	<ul style="list-style-type: none"> - „Hungertuch“ - Zeitdruck - „Schattendasein“ - Finanzielle Unsicherheit - Konkurrenzdruck

Im Anschluss an die Sammlung werden die Begriffe diskutiert. Die WL gibt den Rat, sich selbst die Frage zu stellen: „Kann ich das?“. Anfänger/innen sollten einmal mehrere Tage am Stück übersetzen und sich v. a. vergegenwärtigen, dass man als LÜ alleine arbeitet.

TOP 4: Der Weg zum Buch

Die WL stellt für die TN den typischen Ablauf eines Projekts dar.

- Schritt 1: Der/die Lektor/in nimmt Kontakt auf
- Schritt 2: Der/die LÜ schaut sich das Manuskript an und sagt zu
- Schritt 3: Honorar- und Vertragsverhandlungen
- Schritt 4: ca. 3 – 5 Monate Übersetzungsarbeit
- Schritt 5: Abgabe
- Schritt 6: Lektorat
- Schritt 7: Korrekturphase: Änderungen werden angenommen oder abgelehnt und mit dem/der Lektor/in besprochen. Dieser Schritt kann – je nach Verlag und/oder Projekt auch wegfallen.
- Schritt 8: Die Fahnenkorrektur: Die Fahnen kommen irgendwann und müssen durchgesehen und korrigiert werden. **Wichtig:** Zeit dafür einplanen!
Gut zu wissen: Theoretisch braucht der Verlag unser Einverständnis für den Druck, Imprimatur genannt.

TOP 5: Arbeitsabläufe beim Übersetzen

Wie arbeitet man?

- Unterschiedliche Arbeitsweisen: Manuskript vorher ganz lesen vs. vorher nicht ganz lesen, um die Spannung zu erhalten
- Es gibt die Möglichkeit, sich den Text laut vorzulesen, in Zweifelsfällen Kontakt mit dem/der Autor/in aufzunehmen, morgens noch einmal durchzulesen, was man am Vortag übersetzt hat etc.

14. Wolfenbütteler Gespräch – Jahrestagung des VdÜ – 23.-25. Juni 2017

- Grob gibt es folgende Schritte: Rohübersetzung, Überarbeitung, erneuter Abgleich mit dem Original. Idealerweise mit etwas Abstand noch einmal überarbeiten.
- Man rechnet meist mit ca. 100 Seiten im Monat.

Die WL betont, besonders wichtig sei: **Selbstorganisation!** Claudia Steinitz selbst führt z. B. eine Excel-Tabelle mit einem Tagesplan > welche Seite welches Buches muss an welchem Tag übersetzt werden?

Außerdem äußerst wichtig: **Termintreue!** Wenn absehbar ist, dass es nicht klappt frühzeitig Bescheid geben > wer Termine nicht einhält, ist raus!

TOP 6: Tipps zur Bewerbung

Vor der Bewerbung (BW) überlegen: Für welche Verlage will ich übersetzen?

Vor dem Abschicken einer BW informieren, an wen sie zu schicken ist und ob elektronisch oder postalisch gewünscht ist (auf den Seiten der Verlage).

Im besten Fall im Verlag anrufen und ankündigen, dass man etwas schickt.

Die Bewerbung sollte enthalten:

- Probeübersetzung
 - o 3 – 5 Seiten
 - o noch nicht übersetzt
 - o mit anspruchsvollen Stellen, damit die Lektoren sehen, was man kann!

Gut zu wissen: wir brauchen für eine Probeübersetzung keine Rechte einzuholen.
- Anschreiben (max. eine Seite)
- Exposé/Gutachten zu dem übersetzten Werk

Wichtig: Bietet man ein neues Projekt an, dann sollte es gut recherchiert sein!

Ist man sich unsicher, welchem Verlag man dieses Projekt anbieten sollte: „Sucht euch den Buchhändler eures Vertrauens“ (Claudia Steinitz). Buchhändler sind oft sehr gut informiert.

Hat man eine BW versendet, heißt es: abwarten. Nicht zu ungeduldig sein.

Nachtrag der WL: Im Workshop einer Verlagslektorin hieß es in Wolfenbüttel, sie wolle keine Bewerbung mit Exposé und Probeübersetzung, besser anrufen und fragen, was/ob jemand gebraucht wird.

Ihre Akquiseempfehlung:

1. Vernetzung
2. Vernetzung
3. Vernetzung
4. Übersetzerverzeichnis auf der Homepage des VdÜ
5. eigene Homepage

TOP 7: Wege zum Beruf/Akquise

Persönlicher Erfahrungsaustausch in der Gruppe zu Unsicherheiten und darüber, wie man an den ersten Auftrag kommt oder ggf. schon gekommen ist.

Tipps:

- Überall hingehen, wo Übersetzer und Lektoren sind, Ansatz- und Berührungspunkte finden.
- Buchmesse: spätestens im Mai Termine für die Buchmesse machen (danach sind alle Lektoren etc. vermutlich ausgebucht). Nie ohne Termine/Verabredungen auf die Buchmesse fahren > frustrierende Erfahrung.
- Der Einstieg gelingt oft leichter bei Taschenbuchverlagen.
- Bekommt man das Angebot, ein Buch zu übersetzen, das einem gar nicht liegt: besser nicht annehmen! Es wird vermutlich nicht gut und man hinterlässt einen schlechten Eindruck!

TOP 8: Nach der erfolgreichen Bewerbung: Verträge, Honorare etc.

Die WL stellt die **Normseite** vor: 30 Zeilen zu 60 Anschlägen in einer nichtproportionalen Schrift (wie z. B. Courier). Leerschritte zählen dabei mit.

Die Normseite dient als Berechnungsgrundlage für das Honorar. Lyrik wird nach Zeilen bezahlt.

Folgende **Honorare** sind realistisch (für E-Books gelten andere Konditionen):

Hardcover	Taschenbuch	Kinderbuch
16-24€/Normseite	15-18€/Normseite	16-18€/Normseite

Manche Verlage oder Verlagsagenturen bieten Pauschalangebote – die sollte man durchrechnen, um zu gucken, ob sich das lohnt!

Zusätzlich zum Seitenhonorar ist für komplizierte Übersetzungen ein Recherchezuschlag möglich, für besonders eilige Übersetzungen ein Eilzuschlag (1-2€ pro Seite) oder für Kürzungen eine Kürzungspauschale.

Für **Beteiligungen** gelten folgende Richtlinien: Gemeinsame Vergütungsregel, vom VdÜ mit einigen Verlagen ausgehandelt: Beteiligung ab 1. verkauftem Exemplar.

In den meisten Verlagen gilt mit Variationen: 0,8-1% des Ladenverkaufspreises ab 5000 Exemplaren; Nebenrechte: 10% des Nettoverlagsanteils.

Tipps:

- Vorschüsse sind möglich
- Rechnung bei Abgabe des Manuskriptes (nicht bei Annahme, darauf bei Vertragsabschluss achten) > Rechnung kann also direkt nach der Abgabe versendet werden.

14. Wolfenbütteler Gespräch – Jahrestagung des VdÜ – 23.-25. Juni 2017

- Über die **KNÜLL-Datei** kann man sich vorher erkundigen, welche Konditionen bei einem Verlag normalerweise gelten.

Erhält man einen **Vertrag** vom Verlag zugeschickt, ist dies zunächst ein Verlagsentwurf. Das heißt: Er ist nicht in Stein gemeißelt. Es gibt die Möglichkeit zu verhandeln!

Wichtig: Die Lektoren, mit denen ihr verhandelt, haben eine Doppelfunktion! Sie wollen eine gute Zusammenarbeit, müssen aber oft gleichzeitig die Bestimmungen des Verlags durchdrücken. Daran haben sie oft selbst keine Freude.

TOP 9: Wichtige und nützliche Verbände/Organisationen/Tipps

Deutscher Übersetzerfonds (DÜF)

- Arbeits- und Reisestipendien
- Mentorenprogramm
- Seminare
- Übersetzerwettbewerbe

Die Künstlersozialkasse (KSK)

- zahlt den Arbeitgeberanteil unserer Versicherungen
- Bedingungen: hauptamtlich Künstler, d.h. ein Verdienst von mind. 3900€/Jahr aus künstlerischer Tätigkeit

Mediafon

- ein telefonischer Beratungsservice für Selbstständige, angeboten von ver.di
- Beratung zu Steuern, Versicherungen etc.

Der VdÜ

- Beitrag 70€/Jahr
- Aufnahme nach einem übersetzten Werk, das nicht im Selbstverlag erschienen ist
- Unbedingt beantragen: Aufnahme ins Übersetzerverzeichnis

ver.di

- VdÜ-Mitglieder zahlen 1% des Bruttoeinkommens
- Rechtsschutz und -beratung für Literaturübersetzer/innen

Die VG Wort (Verwertungsgesellschaft Wort)

- leistet Vergütungszahlungen an Urheber nach festgelegten Verteilungsplänen
- speist sich aus Bibliothekstantiemen und Geräteabgaben
- Achtung: im Fach- und Sachbuchbereich muss man sich selbst anmelden

14. Wolfenbütteler Gespräch – Jahrestagung des VdÜ – 23.-25. Juni 2017

Weitere Empfehlungen:

- Handbuch Literarisches Übersetzen, herausgegeben von Katrin Harlaß (2015, BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft, Berlin)
- Leitfaden für Berufsanfänger auf der VdÜ-Internetseite unter Berufspraktisches > Hilfreiches > Für Berufsanfänger.

TOP 10: Verabschiedung

Klärung der letzten Fragen und Verteilung der Handouts.

Auflösung der Veranstaltung.